



Bericht des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat

Interpellation Chevrolet, Strategieüberprüfung IBI Interlaken, Beantwortung

Fristen

Die Interpellation ist am 19. März 2024 eingereicht worden. Die Frist zur Beantwortung läuft bis zum 19. September 2024 und ist eingehalten (Traktandierung für die erste Sitzung nach Ablauf der Frist; Artikel 55 Absätze 1 und 3 des Geschäftsreglements des Grossen Gemeinderats vom 19. Oktober 1999, ISR 151.11).

Beantwortung

Die Interpellation Chevrolet vom 19. März 2024 wird wie folgt eingeleitet:

Eine Arealentwicklung und Zahlen führen dazu, dass der Interpellant André Chevrolet (FDP) einige Fragen beantwortet haben möchte über die umgewandelte IBI (2020) von einer öffentlich rechtlichen Unternehmung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft mit dem Namen Industrielle Betriebe Interlaken (IBI) AG.

Die Fragen der Interpellation (*kursiv*) werden wie folgt beantwortet:

1. *Die Einwohnergemeinde Interlaken ist mit 80 % Aktienkapital an der IBI AG beteiligt. Ist in nächster Zeit vorgesehen, eine Strategieüberprüfung vorzunehmen?*

Die Eigentümerstrategie wurde seitens der Einwohnergemeinde bereits 2022 überarbeitet und ist unter <https://www.ibi.ch/ueber-uns/unser-unternehmen/organisation> öffentlich einsehbar. Aus Sicht des Gemeinderats ist diese aktuell und bedarf zurzeit keiner Anpassung. Derzeit wird vom Verwaltungsrat der IBI AG die Unternehmensstrategie, auf der Grundlage der vorgegebenen Eigentümerstrategie, überarbeitet.

2. *Wie stabil ist das Unternehmen IBI finanziell aufgestellt, wenn die Zahlen aus dem Jahre 2022 (zur Zeit für die Öffentlichkeit verfügbar) einen Jahresverlust von 1,98 Millionen Franken ausweisen?*

Die IBI AG hat im Jahr 2022 aufgrund von Sondereffekten im Strommarkt CHF 1.98 Mio. Verlust ausgewiesen. Dieser einmalige Effekt war den grossen Verwerfungen an den internationalen Energiemärkten rund um die internationalen Krisen geschuldet. Im Jahr 2023 erwirtschaftete die IBI AG bereits wieder einen Gewinn von CHF 275'449 (<https://www.ibi.ch/ueber-uns/publikationen/jahresberichte>). Die Eigenkapitalquote beträgt per Ende 2023 rund 46 %. Dank hoher Ausgabendisziplin inkl. Investitionsbremse, strengem Risikomanagement und einer optimierten Energiebeschaffung ist die finanzielle Situation der IBI AG weiterhin sehr stabil. Die IBI AG erbringt rund 80 % ihrer Wertschöpfung in streng regulierten Monopolbereichen (Stromnetz, -energie Grundversorgung, Trinkwasser). Ergänzt mit einer soliden Eigentümerschaft durch die Gemeinden Interlaken, Unterseen und Matten bei Interlaken ist der unternehmerische Fortbestand der IBI AG zu keinem Zeitpunkt gefährdet.



3. *Ist das bilanzierte Eigenkapital von rund 48 Millionen Franken genügend für die anstehenden grossen Leistungen an Unterhalt und Erneuerung?*

Die IBI AG investiert jährlich rund 5 Millionen Franken in die Erneuerung und Unterhalt ihrer Netzanlagen. Diese Investitionen basieren auf einem professionellen Asset Management. Parallel arbeitet die IBI AG an der Digitalisierung des Stromnetzes (Smartmeter, Smart Grid). Zusätzlich wurden in den Jahren 2020 bis 2024 ausserordentliche Investitionen in den Erwerb und Erneuerung der Wasser- und Solarkraftwerke sowie in die Beseitigung von Altlasten aus der ehemaligen Gasproduktion getätigt. Nach diesen ausserordentlichen Jahren fokussiert sich die IBI AG wieder auf den Werterhalt der Netz- und Produktionsanlagen. Dazu orientiert sich die IBI AG an den selbsterwirtschafteten Mitteln in der Höhe des operativen Cashflows. Dieser beträgt in ordentlichen Jahren zwischen 4 bis 5 Millionen Franken.

4. *Diese Fragen sind berechtigt, wurde doch an einer öffentlichen Info-Veranstaltung betr. Arealentwicklung IBI von einer Baurechtsabgabe an die Bricks AG gesprochen, wo die IBI eine Miete für Gebäulichkeiten bezahlen soll und einen Vorschuss (Darlehen) des vereinbarten Baurechtszinses von 50 Jahren erhält, um Investitionen zu tätigen.*

keine Ergänzungen (keine konkrete Frage)

5. *Was kostete die Schiffstreppe beim Wasserkraftwerk beim Schifffahrtskanal, die ja bei der ersten Inbetriebnahme nicht funktionstüchtig war und nochmals umgebaut wurde. Was führte zu diesen teuren Fehlern?*

Die Fischabstiegshilfe, die 2016 gebaut und infolge fehlender Funktionstüchtigkeit wieder rückgebaut werden musste, kostete rund CHF350'000. Das Projekt hat bei der IBI AG keine finanziellen Schäden hinterlassen. Die IBI AG als Inhaberin bestehender Wasserkraftanlagen wird für die Kostenfolgen der notwendigen Sanierungsmassnahmen im Bereich Fischgängigkeit entschädigt. Die Entschädigung basiert auf Artikel 83a des Gewässerschutzgesetzes, und das Geld stammt vom Netzzuschlag von 0,1 Rappen pro Kilowattstunde auf die Übertragungskosten der Hochspannungsnetze. Die Anlage beim Wasserkraftwerk am Schifffahrtskanal war eine Pilotanlage. Die Spezifikationen der IBI AG konnten durch die Anlagelieferantin nicht oder nur unzureichend umgesetzt werden. Dies führte dazu, dass der Auftrag, in Zusammenarbeit mit den involvierten Behörden, rückabgewickelt wurde und die Lieferantin die Anlage auf eigene Kosten wieder demontieren musste. Die Rückabwicklung führte auch zur Rückzahlung der bereits geleisteten Zahlungen an die Anlagelieferantin.

Interlaken, 28. August 2024

Gemeinderat Interlaken

Kaspar Boss

Brigitte Leuthold

Vizegemeindepäsident

Sekretärin